

An alle LSR/SSR für Wien

„Ernennungs- und Anstellungserfordernisse für Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer für Rechtsfächer und Volkswirtschaft in den kaufmännischen Schulen – Auslegung der Bestimmungen der „Facheinschlägigkeit“ („eine den Unterrichtsgegenständen entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung“) im Sinne der Anlage 1 zum § 202 BDG 1979

Bedingt durch Änderungen in den Studienplänen der diversen Universitäten in den volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen ist es notwendig, die Facheinschlägigkeit der besonderen Ernennungserfordernisse für Lehrer an mittleren und höheren kaufmännischen Schulen im Sinne der Z 23. der Verwendungsgruppe L 1 klarzustellen:

Gesetzliches Anstellungserfordernis ist für Lehrkräfte der fachlich-theoretischen Unterrichtsgegenstände grundsätzlich der Abschluss des Studiums der Wirtschaftspädagogik. Zusätzlich ist eine zweijährige, einschlägige Berufspraxis erforderlich, die nach dem Studium der Wirtschaftspädagogik oder zwischen dem Abschluss eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums und dem Abschluss des Studiums der Wirtschaftspädagogik liegen muss.

Für den Unterricht in allen kaufmännischen Unterrichtsgegenständen einschließlich des Unterrichtsgegenstandes „Volkswirtschaft“ oder „Volkswirtschaftslehre“ der Handelsakademien und Handelsschulen ist sohin das Studium Wirtschaftspädagogik einschlägig.

Bei gleichartiger Erfüllung der gesetzlichen Anstellungserfordernisse durch die Absolvierung des Studiums der Wirtschaftspädagogik und einer zweijährigen einschlägigen Berufspraxis sind besondere Qualifikationen im Bereich der Didaktik, beispielsweise Didaktik der Volkswirtschaft, Didaktik der Wirtschaftsinformatik oä. bei der Personaleinsatzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Unterricht in den Rechtsgegenständen der Handelsakademien und Handelsschulen ist Anstellungserfordernis ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften und eine vierjährige einschlägige Berufspraxis.

Geschäftszahl: BMBF-23.025/0010-II/3/2016
SachbearbeiterIn: MR Mag. Katharina Kiss
Abteilung: II/3
E-Mail: katharina.kiss@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-4404/531 20-814404
Ihr Zeichen:

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at


Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

DVR 0064301

Mit den oben angeführten Voraussetzungen sind die Anstellungserfordernisse im Sinne der Anlage 1 zum heutigen Zeitpunkt für eine unterrichtliche Verwendung erfüllt und können entsprechend qualifizierte Personen in den genannten Gegenstandsbereichen eingesetzt werden.

Wien, 8. März 2016
Für die Bundesministerin:
SektChef Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Dorninger

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	nxKtlmSjD1Nph1dCF23ZGDi0Az3kfVP2GqTEwNrrFHPf9S2SiRC6i6Lo+124VJgF+BoLB8DSqzLC3zn2nnvYQKorZs7i9FohFHkEXalQmwZoOx9RGDLbRI5574YYjN5sZPRYUqEMl11epRyP9ZfHMICEzIWchS3HKafezFbuGwTnylrNzkFTbftb+mb146netqjdBwhCjE3XDxZiaYV7acuTIsUb6s1n2Z0yPzuZeA9OytcXlaGbiy9dD1VC1Gp8F1M5FSdOy1vB IpCx3G9/yjLvA75G7ID6VOzZ0oAbjYJfpxjQXmo/9PuMGh9obmYf5ZiBGVqvJGgxj5/Pw9hQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-03-09T13:32:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	